

Äbte des Klosters vor, in dem er die Amtsdauer eines jeden Abtes sowie die wichtigsten Ereignisse aus der Klostergeschichte vorfand. Lediglich bei dem dritten Abt Hiltin ist die Amtszeit nicht angegeben; deren Auslassung kann aus einem leicht ersichtlichen Grund erklärt werden, worauf noch später einzugehen ist. Dieser Abtskatalog wird — mit K u r z e — bis zum Tode Friedrichs gereicht haben, da ja der Verfasser von da ab seinen Bericht als Zeitgenosse schreibt. Das wird auch durch den zweiten Teil der Chronik bestätigt, in welchem er keine bestimmten Angaben mehr über die Amtszeit der Äbte macht, sondern ihre Dauer immer als „ungefähr“ bezeichnet. Wann mit der Aufzeichnung dieses Kataloges begonnen worden ist, läßt sich nicht genau feststellen. Man wird aber annehmen können, daß es unter dem zweiten Abt Thiemmo der Fall gewesen ist¹⁹⁾; denn von dessen Amtszeit ist weit ausführlicher berichtet als von dem ersten Abt, von dem der Chronist in dem Abtskatalog nur den Namen und die Dauer seiner Amtszeit überliefert fand²⁰⁾.

Versuchen wir im einzelnen zu rekonstruieren, was der Chronist in dem Katalog vorgefunden haben wird, und wie er seine Nachrichten verwertet hat. Er beginnt seine Chronik damit, daß er uns das genaue Datum der Stiftung des Klosters mitteilt (c. 1.): *Igitur anno incarnationis Domini millesimo quadregesimo primo regnante rege Heinrico tercio anno quarto VIII. Kal. aprilis, ... inchoatio huius Gozecensis cenobii facta perhibetur*. Diese Angabe, die sogar den genauen Tag bezeichnet, wird er im Abtskatalog gefunden haben. Nicht ausgeschlossen ist es allerdings auch, daß er diese Zeitangabe auf einer Inschrift im Kloster vorgefunden hat.

Nun enthält diese Nachricht aber einen Widerspruch. Das Jahr 1041 ist nicht das vierte Regierungsjahr Heinrichs III. Ohne Zweifel gibt die Überlieferung einer solchen sich widersprechenden Nachricht einen Anlaß zur Beanstandung der Chronologie. Erklärbar ist sie vielleicht daraus, daß dem Verfasser der Katalog oder die Inschrift eine solche Autorität waren, daß er sie ungeprüft übernahm. Um festzustellen, welches Jahr, 1041 oder 1043, gemeint ist, müssen wir die weitere Chronologie einer Überprüfung unterziehen. Von dem ersten Abt Benno wird

¹⁹⁾ S. dagegen K u r z e, NA. 12, 192.

²⁰⁾ Lib. I, 5: *Itaque primo quendam monachum vocabulo Bennonem huic loco ordinaverunt abbatem, qui unde vel quis fuerit aut ubi finierit, incertum habemus. Hoc solum antiquorum memoria referente cognovimus, quia non amplius quam tribus annis hic praefuerit*. Der letzte Satz ist ein sicherer Beweis dafür, daß ihm schriftliche Aufzeichnungen vorgelegen haben.